



BU Nr. 055/2022

Linienfindung Radschnellverbindung RS5 – Gemarkung Weinstadt

Gremium	am	
Gemeinderat	28.04.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der südlichen Trassenvariante im Zuge der Schorndorfer Straße für den Radschnellweg RS 5 auf der Gemarkung Weinstadt zu. Die beschlossene Trassenvariante ist Grundlage für die weitere Entwurfsplanung durch das Landratsamt Rems-Murr-Kreis.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:

Die Baulasträgerschaft und damit alle Planungs- und Baukosten liegen beim Land. Für die spätere betriebliche Unterhaltung ist Landkreis zuständig

Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:

-

Haushaltsplan Seite:

-

Produkt:

-

Maßnahme (nur investiver Bereich):

-

Produktsachkonto:

-

Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:

Nein

Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:

Nein

Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

1.Mobilität Projekt 1.3 Radwegenetz

Verfasser:

04. April 2022 Stadtplanungsamt Frau Banzhaf / Landratsamt Rems-Murr Herr Hein

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
	Scharmann,		Zustimmung
Oberbürgermeister	Michael, Oberbürgermeister	20.04.2022	
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	12.04.2022	Zustimmung

Stadtplanungsamt

Folk, Dennis

11.04.2022

Zustimmung

Sachverhalt:

Radschnellverbindungen sind ein wichtiges Instrument der Radverkehrsförderung und der angestrebten Verkehrswende, insbesondere auf den hoch belasteten Pendlerachsen im Rems-Murr-Kreis. Der Landkreis plant in eigener Zuständigkeit und im Auftrag des Landes die Radschnellverbindung RS5 zwischen Schorndorf und Fellbach.

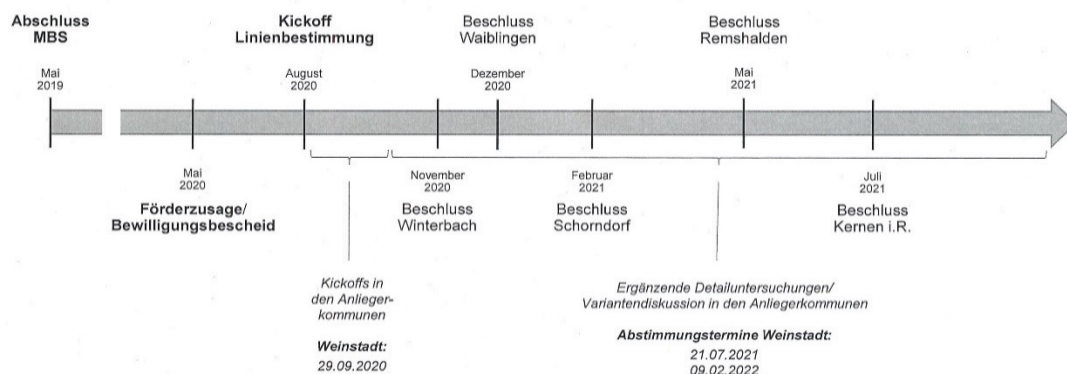
Im Jahr 2018 wurde durch das Landratsamt Rems-Murr-Kreis eine Machbarkeitsstudie für die Verbindung von Schorndorf nach Fellbach in Auftrag gegeben. Am 24. Oktober 2019 wurde der Abschlussbericht der Studie mit der Vorzugstrasse dem Gemeinderat vorgestellt. Die Vorzugstrasse hat eine Länge von insgesamt rund 22 Kilometern und erreicht auf 85 % der Gesamtstrecke die erforderlichen Qualitätsstandards des Landes. Die Strecke gehört zum vordringlichen Bedarf an Radschnellverbindungen im Land Baden-Württemberg. Auf Gemarkung der Stadt Weinstadt ist der Radschnellweg aufgrund der prognostizierten Nutzerzahlen als Landesverbindung klassifiziert. Die Baulastträgerchaft und damit alle Planungs- und Baukosten liegen somit beim Land. Die spätere betriebliche Unterhaltung ist Landkreis zuständig.

Im Sommer 2020 hatte der Landkreis den Planungsauftrag für die endgültige Linienfindung und die Bildung sinnvoller Planungs- und Bauabschnitte an das Büro BERNARD vergeben. In enger Abstimmung mit den Verwaltungen der Anliegerkommunen wurden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vertieft betrachtet und endgültige Trassenvorschläge zur Einbringung in die kommunalen Gremien erarbeitet. Am 21. Juli 2021 stellten das Landratsamt und das Planungsbüro die konzeptionellen Entwürfe zur Radschnellstrecke auf der Gemarkung Weinstadt der Stadtverwaltung und Vertretern des Gemeinderats vor. Der Termin ergab wertvolle Hinweise und Anregungen, welche in die weitere Planung eingeflossen sind.

■ Radschnellverbindung RS 5

BERNARD
GRUPPE

Rückblick über die Zeit nach dem Abschluss der Machbarkeitsstudie



24.03.2022

2





Weitere Informationen durch das Landratsamt Rems-Murr und die Gelegenheit zur Mitwirkung zur Trassenfindung auf der Gemarkung Weinstadt erfolgte nach Planungsfortschritt.

Am 09.02.2022 fand eine fachtechnische Abstimmung zu den unterschiedlichen Trassenführungen mit der Stadtverwaltung statt.

Von den Experten wurden verschiedene Trassenvarianten auf der Gemarkung Weinstadt untersucht. Ein Übersichtsplan in Anlage 2 auf Seite 7 zeigt die Lage der bewerteten Trassen mit den Bezeichnungen Variante Süd, Variante Nord und die Alternative Trassenführung im Gewerbegebiet.

Trassenvarianten Gemarkung Weinstadt

BERNARD
GRUPPE

-  Trassenvarianten RS 5
-  Wohn-/ Siedlungsgebiet
-  Gewerbegebiet
-  Barrieren (Bahn, Bundesstraße, Rems)



24.03.2022 | 7

Eine zusammenfassende Gegenüberstellung der Trassenführungen auf der Gemarkung Weinstadt wurde erstellt und ist in Anlage 2 auf Seite 31 dokumentiert.

Zusammenfassung Trassendiskussion

BERNARD
GRUPPE

Variante Süd (K 1866/ Schorndorfer Straße)	Variante Nord (Nördlich der Rems/ Großheppach)	Alternative Trassenführung (Gewerbegebiet)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Direkteste Führung ▪ Zentrale Erschließungswirkung (Anbindung Wohn- und Arbeitsplatzschwerpunkte, ÖPNV) ▪ Umbau der Schorndorfer Straße ist mit höheren Kosten, aber auch mit größeren Chancen zur Aufwertung des Straßenraums verbunden ▪ Voraussetzung: erfolgreiche Grunderwerbsverhandlungen / Abstimmungen Bahn 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sehr ungünstige topografische Bedingungen lassen geringe Akzeptanz erwarten ▪ Ausbau in Hanglage ist mit hohem baulichen Aufwand und Eingriff in private Grundstücke verbunden (viele Eigentümer) ▪ Entfall/ Verlagerung vieler Stellplätze in Großheppach erforderlich ▪ Erschließungswirkung geringer, hohe Trennwirkung durch Bundesstraße, Bahnlinie und Rems 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weitgehende Führung durch Gewerbegebiet: Minderung der subjektiven Sicherheit durch Überlagerung mit dem Schwerverkehr ▪ Voraussetzung: Einrichtung der Fahrradstraßen im Gewerbegebiet muss von allen Akteuren (BürgerInnen, Gewerbetreibenden, Verwaltung, Politik) gewollt und mitgetragen werden

Die Trassendiskussion in Weinstadt beinhaltete auch die Vorberatung im Gremium mit Besichtigungstour per Fahrrad am 24. März 2022 (Tourverlauf siehe Anlage 1 und GR-Information in Anlage 2). Die Gemeinderäte konnten dabei erneut Fragen und Anregungen einbringen, die Beantwortung erfolgte direkt auf der Tour, im Gremium oder wurde zeitnah schriftlich allen Gremienmitgliedern zugestellt (siehe Anlagen 6 und 7). Von der Fraktion der FWW wurden zusätzlich zwei Vorschläge in die Trassendiskussion eingebracht. Der erste Vorschlag (siehe Anlage 3 vom 12.03.2022) floss direkt in die Vorberatung ein und wurde diskutiert.

Der Gemeinderat wurde von der Stadtverwaltung zu einer zweiten Besichtigungstour per Rad (siehe Anlage 5) am Samstag, 02. April 2022 eingeladen. Dabei wurde die Strecke aus dem zweiten Vorschlag der FWW mit Datum vom 25.03.2022 „Optimierung der Süd-Variante“ (siehe Anlage 4) auf der Besichtigungstour befahren. Vor Ort konnte der Gemeinderat direkt mit der Radverkehrsplanerin des Planungsbüros Bernard Frau Schor und der Stadtverwaltung die Situation diskutieren.

Das Ergebnis der Untersuchungen des Landratsamtes Rems-Murr mit dem Planungsbüro BERNARD zeigt, dass auf der Gemarkung Weinstadt der Radschnellweg RS5 auf zwei möglichen Trassenvarianten geführt werden könnte. Da die südliche Variante den

direktesten Weg darstellt, das größte Erschließungspotential besitzt und innerhalb der bestehenden Verkehrsflächen gut umsetzbar ist, sprechen sich das Landratsamt, das Ingenieurbüro Bernard und die Verwaltung für diese Variante aus.

Die Planungen werden bei der Gemeinderatssitzung am 28. April 2022 von Herrn Torsten Sobotta, Leiter der Stabsstelle Radwege sowie von Frau Lisa-Maria Schor, Projektleiterin beim Planungsbüro BERNDARD vorgestellt und eingehend erläutert.